

Firmenwagen ohne 1%-Regel oder Fahrtenbuch

Nr.57

Rechtsstand: Juli 2026

Niemand möchte ein Fahrtenbuch führen oder den Firmenwagen jeden Monat mit 1% versteuern.

Die Tatsache, dass Sie diese Zeilen lesen, bedeutet, dass Sie bald Ihren Firmenwagen ohne nervige 1%-Regel oder Fahrtenbuch fahren werden.

Zusätzlich zeigen wir Ihnen, wie Sie diesen Wagen am Ende steuerfrei verkaufen können und ermöglichen Ihnen somit, nahezu jedes Fahrzeug kostenlos fahren zu können.

Es gibt mehrere Modelle, um einen Firmenwagen ohne die 1%-Regel oder Fahrtenbuch fahren zu können. In diesem Infobrief präsentieren wir Ihnen eines dieser Modelle.

Wie kann dieses Modell *funktionieren*?

Um einen Firmenwagen ohne 1%-Regel oder Fahrtenbuch zu fahren und diesen anschließend auch noch steuerfrei verkaufen zu können, können sie folgendes tun.

1. Sie kaufen privat einen Wagen. Um das ganze Beispiel vereinfacht rechnen zu können, gehen wir von einem Kaufpreis von 60.000 Euro aus.

Ein Auto kann über 6 Jahre hinweg abgeschrieben werden. Das heißt, in jedem dieser 6 Jahre wird Ihr zu versteuerndes Einkommen um 10.000 Euro gesenkt.

Nachzulesen in der Abschreibungstabelle des Finanzministeriums:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerverwaltungu-Steuerrecht/Betriebspruefung/AfA_Tabellen/afa_tabellen.html

2. Sie vermieten/verleasen das Auto z.B an Ihre GmbH für z.B 10.000 Euro/Jahr.

Sowohl für GmbHs, Freiberufler als auch für Selbstständige gilt, dass die kompletten Leasingkosten als sofort abzugsfähige Betriebskosten angesetzt werden dürfen.

https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/leasing-3121-behandlung-der-leasingraten_idesk_PI20354_H11762146.html

Auf privater Ebene haben Sie nun Einnahmen von 10.000 Euro/jährlich, haben aber auch die Abschreibung von 10.000 Euro jährlich. Einnahmen mit Abschreibungen in derselben Höhe lösen keine Steuern aus.

3. Sie müssen nun aufzeigen, wie oft Sie diesen Wagen geschäftlich fahren und wie oft Sie den Wagen privat nutzen. Sie müssen allerdings nur in den ersten 3 Monaten ein Fahrtenbuch oder eine Exceltabelle mit Kalendereinträgen führen, um den Nachweis zu erbringen. Dies entspricht dem repräsentativen Zeitraum, den das Finanzamt verlangt.

Zum Beispiel nutzen Sie das Auto 10% privat und 90% geschäftlich. Die Firma nutzt dabei das Auto ausschließlich für geschäftliche Zwecke.

Für diese Nutzungsüberlassung von 10% sieht der Gesetzgeber kein Fahrtenbuch und keine 1% Regel vor.

Die Begründung: Der Gesetzgeber will grundsätzlich Regelungen für Konzerne finden.

Da die meisten Konzerne aus Aktiengesellschaften oder anderen Holdinggesellschaften mit darunterliegenden GmbH Strukturen bestehen, liegen diese Strukturen Gesetzgeber im Fokus, den Privatbereich hat er nicht im Visier.

Das Ganze ist eine Lücke im System, die seit Jahren geschlossen werden soll, aber bis jetzt noch nicht geschlossen worden ist.

4. Sie brauchen einen fremdüblichen Vertrag: Sie benötigen dafür einen Vertrag zwischen Ihnen und z.B Ihrer Firma. Einen Vertrag, den zwei fremde dritte Kaufleute auch untereinander schließen würden. So sollte man auch Gewinn mit der Vermietung eines Autos erzielen. Man könnte z.B eine Marge von 250€ pro Jahr noch draufschlagen. Denn nach §22 Nr. 3 EStG gibt es eine Freigrenze von sonstigen Einkünften von 256€ pro Jahr. Bis dahin werden keine Steuern fällig.

Bonus: Das Auto *steuerfrei* verkaufen

Das Auto steuerfrei verkaufen. Auf Firmenebene müssen Sie jeden Gewinn versteuern. Auf privater Ebene müssen Sie das nicht. Nachzulesen in §23 EStG Veräußerungsgeschäfte auf privater Ebene.

Die Gesetzesgrundlage, die begründet, warum Sie das Auto steuerfrei verkaufen dürfen: In §22 Nummer 2 EStG (https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_22.html) wird ganz klar geregelt, dass Steuern nur anfallen, wenn Sie z.B. ein Grundstück innerhalb von 10 Jahren verkaufen möchten. Bei allen anderen Wirtschaftsgütern beträgt der Zeitraum ein Jahr.

Ausgenommen sind Vermögensgegenstände, die dem täglichen Gebrauch dienen, wie z.B. ein Auto. Da der Wagen auf privater Ebene gehalten wird, fallen die Veräußerungsgeschäfte ebenfalls in den privaten Bereich.

Dadurch können Sie wie in diesem Beispiel Ihr Auto steuerfrei verkaufen.

5. Können Sie die Umsatzsteuer beim privaten Kauf des Autos ziehen?

In diesem Beispiel können wir uns im Bereich der privaten Vermögensverwaltung befinden und im Bereich der privaten Vermögensverwaltung können wir die Vorsteuer auf den Kauf geltend machen.

(§ 2 Abs. 1, § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a, § 9 Abs. 1 UStG)

Die Miet- oder Leasingraten müssen in diesem Fall dann natürlich auch Umsatzsteuer erhoben und abgeführt werden, was umsatzsteuerlich in einer schwarzen Null letztlich resultiert.

6. Rechenbeispiel

	Privat	GmbH
Anschaffungskosten	60.000€	
Jährliche Mieteinnahmen	10.000€	
Jährliche Abschreibung	10.000€	
Anfallende Steuern	0€	
Gespartes Steuern durch voll abzugsfähige Betriebskosten auf Firmenebene		ca. 30.000€
Steuern aus Verkauf des PKW nach 5 Jahren	0€	

Erklärung: Sie kaufen ein Auto für 60.000 Euro, Sie vermieten das Auto 6 Jahre lang für ca. 10.000 Euro/Jahr. Auf privater Ebene können Sie eine lineare Abschreibung von 10.000 Euro/Jahr dem entgegenstellen. Auf Firmenebene sind diese Kosten als Betriebsausgaben voll abzugsfähig. Also sparen Sie sich im Fall einer GmbH ca. 30%, bestehend aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und noch-

mal ca. 25% aus der Kapitalertragsteuer. Das sind auf 6 Jahre gerechnet ca. die Hälfte, also 30.000 Euro.

Sie kaufen also ein Auto für 60.000€, sparen dann über 6 Jahre 30.000€ Steuern und können es anschließend steuerfrei, z.B. für 30.000€ verkaufen.

So haben Sie 6 Jahre lang das Auto für umsonst gefahren. (Die Betriebskosten wie zum Beispiel, Versicherung und Sprit natürlich ausgenommen)

Haftungsausschluss: Dieser Informationsbrief ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich für gleichwohl etwaig enthaltene Informationsfehler keine Haftung übernehme. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Inhalten nur um allgemeine Hinweise handeln kann, die die Prüfung und erforderliche individuelle Beratung eines konkret zu beurteilenden Sachverhaltes nicht zu ersetzen vermögen. Für Ihre Rückfragen und Ihre persönliche Beratung stehe ich Ihnen mit meinem Team jederzeit gern zur Verfügung.